

Zwei Sprayer überführt



Der Polizeiinspektion Rosenheim ist es nach mehrmonatigen Ermittlungen gelungen, in akribischer Kleinarbeit zwei Graffiti-Sprayer zu überführen. Die beiden Heranwachsenden sind für mindestens 35 Graffiti-Sprühereien im Stadtgebiet verantwortlich, bei denen ein Sachschaden von rund 25.000 Euro entstanden ist.

Im Stadtgebiet von Rosenheim häuften sich ab November 2019 die Sachbeschädigungen durch unterschiedliche Schriftzüge und Namenskürzel, sogenannte „Tags“, die überwiegenden an öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden deutlich sichtbar waren. Im Zuge der Ermittlungen kristallisierten sich zwei deutsche Tatverdächtige im Alter von 18 und 20 Jahren heraus, die ihre Graffiti, unabhängig voneinander, über mehrere Wochen im Stadtbild von Rosenheim hinterließen. Schritt für Schritt kam der Graffiti-Sachbearbeiter der Polizeiinspektion Rosenheim den beiden Heranwachsenden auf die Spur und schaffte in enger Zusammenarbeit mit den szenekundigen Beamten der Polizeiinspektion Rosenheim und der Zivilen Einsatzgruppe der Operativen Ergänzungsdienste Rosenheim den Durchbruch. Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung konnte bei beiden Tatverdächtigen eindeutiges Beweismaterial, darunter auch Spraydosen und Nachfüllmaterial für sogenannte „TAG-Stifte“, aufgefunden werden.

Im Zusammenhang mit Graffiti-Sprühereien sind üblicherweise strafrechtlich Folgen nach dem Strafgesetzbuch, insbesondere Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch oder Diebstahl, zu erwarten. Unabhängig von der Strafmündigkeit entsteht durch eine Sachbeschädigung mit illegalen Graffiti auch eine

zivilrechtliche Schadenersatzpflicht, die bereits ab dem siebenten Lebensjahr eintritt. Unter Umständen kann hierzu auch der Personensorgeberechtigte in die Pflicht genommen werden.